

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Doris Wagner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1282, 18/1486 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011, 2077 (2012) vom 21. November 2012, 2125 (2013) vom 18. November 2013 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010 und dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Piraterie am Horn von Afrika erschwert die humanitäre Versorgung der Zivilbevölkerung in erheblichem Maße, verhindert den freien Zugang zur hohen See, gefährdet Leib und Leben der Seeleute und bedroht die internationalen Schifffahrtsrouten. Neben den Menschen in im Land sind Seeleute und Passagiere Opfer der Piraterie. Sie werden teilweise monate- oder jahrelang in Geiselschaft gehalten,

müssen währenddessen um ihr Leben bangen und leiden auch nach ihrer Freilassung häufig unter starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Auf der Grundlage eines Mandates der Vereinten Nationen begann 2008 deshalb die EU-geführte Operation Atalanta. Das vorrangige Ziel der Mission besteht darin, die Schiffe des Welternährungsprogramms (World Food Programme - WFP) vor Piraterie zu schützen, um die notwendige humanitäre Versorgung der hungern den Bevölkerung Somalias zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht das Mandat auch den Schutz der zivilen Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen der Region vor.

Die Mission richtet sich jedoch lediglich gegen die Symptome der Piraterie. Eine kohärente Gesamtstrategie der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Ursachen der Piraterie am Horn von Afrika fehlt bis heute weitgehend. Die Operation verlief aber im Sinne dieser begrenzten Aufgaben bislang größtenteils erfolgreich. Die nach wie vor bestehende Pirateriegefahr konnte wirksam eingedämmt werden. So gab es im Jahr 2013 keine erfolgreichen Kaperungen kommerzieller Schiffe am Horn von Afrika mehr. Über 270 Schiffe des WFP mit Nahrungsmitteln und anderen humanitären Hilfsgütern fanden seit 2008 unter dem Schutz der Atalanta-Operation sicher ihren Weg nach Somalia.

In den vergangenen Jahren hat eine große Mehrheit im Deutschen Bundestag die Operation Atalanta befürwortet und dem Mandat trotz bekannter Schwächen bis 2011 auch immer mit großer Mehrheit zugestimmt. Die seit 2012 geltende Ausweitung des Mandats auf somalische Küstengebiete bis 2 km ins Landesinnere und nahegelegene Küstengewässer ist nach wie vor nicht zielführend und birgt ein erhöhtes Eskalationspotenzial. In der Begründung des Mandates wird zudem die Teilnahme an allen GSVP-Missionen in Somalia als politisch sinnvoll bezeichnet. Eine solche Vermischung unterschiedlicher Mandate ist angesichts der bekannten Kritik an EUTM Somalia nicht akzeptabel. Mit ihrer Entscheidung, die Küste Somalias zum militärischen Operationsgebiet zu erklären, verhindert die Bundesregierung unnötig und unverständlicherweise die langjährige breite Zustimmung, die im Bundestag für das Atalanta-Mandat bestand. Im vergangenen Jahr hatte die SPD-Fraktion aufgrund dieser Mandatsausweitung gegen das vorgelegte Atalanta-Mandat gestimmt. Die Verhandlungen über die Neufassung des zugrunde liegenden europäischen Mandats muss die Bundesregierung dazu nutzen, auf eine Rücknahme der Ausweitung auf Einsätze an Land zu drängen.

Der vorgelegte Antrag der Bundesregierung auf eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-Operation Atalanta erfüllt zudem nicht mehr die Anforderungen an die gebotene Mandatsklarheit. Der Antrag enthält nicht die nach § 3 Absatz 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes erforderlichen Angaben. Auftrag, eingesetzte Fähigkeiten, Status, Rechte und Operationsgebiet werden im diesjährigen Mandat erstmals nicht mehr gesondert aufgeführt. Diese formale Neuerung schwächt die Transparenz und damit die Klarheit des Mandates im Rahmen der Parlamentsbeteiligung.

Die Bundesregierung senkt mit dem vorliegenden Text die Mandatsobergrenze auf 1 200 Soldatinnen und Soldaten ab. Das ist begrüßenswert. Dennoch fehlt nach wie vor eine umfangreiche Evaluation dieser Mission. Die Bundesregierung muss für jeden Einsatz dem Deutschen Bundestag „jährlich einen bilanzierenden Gesamtbericht über den jeweiligen Einsatz bewaffneter Streitkräfte und die politische Entwicklung im Einsatzgebiet vorlegen“. Das wurde 2005 in der Erläuterung der zu erfüllenden Unterrichtungspflichten nach § 6 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/2742) beschlossen. Für die Operation Atalanta gibt es nach wie vor keinen bilanzierende Gesamtübersicht. Diese wäre nötig, um die Stärken und Schwächen des Einsatzes genauer zu erkennen und zu analysieren, welche der Faktoren – militärischer Einsatz, Best Management Practices und bewaffneter Begleitschutz – in welchem Maße zur Verbesserung der Lage beigetra-

gen haben. Aus einer solchen Evaluation müsste auch eine mittelfristige Exitstrategie für den Einsatz erfolgen.

Darüber hinaus müssen endlich auch die Finanzierungsstrukturen und die Hauptakteure hinter der Piraterie direkt und effektiv verfolgt werden. Dazu hat der UN-Sonderberater für Pirateriebekämpfung, Jack Lang, bereits Anfang 2011 konkrete, umsetzbare Pläne vorgelegt. Sie sehen die Stärkung des lokalen und regionalen Justiz- und Strafvollzugswesens vor. Ziel der internationalen Gemeinschaft muss sein, dass sich Piraten und ihre Hintermänner vor Gericht zu verantworten haben.

Anstatt bei der Pirateriebekämpfung nur auf das Militärische zu setzen, müssen die grundlegenden Ursachen der Piraterie verstärkt bearbeitet werden. Dazu bedarf es einer langfristigen Stabilisierung Somalias und der Region durch eine Bekämpfung der strukturellen Konfliktursachen sowie von Hunger und Armut durch den Aufbau von Institutionen und Bildungsprogrammen. Es muss eine funktionierende Staatlichkeit hergestellt und eine verantwortungsvolle, an Menschenrechten orientierte Regierungsführung unterstützt werden. Diesen Prozess gilt es jetzt im internationalen Kontext anzustoßen. Nur so werden sich eine dauerhaft erfolgreiche Pirateriebekämpfung und ein mittelfristiges Ende der Atalanta-Mission verwirklichen lassen. Der New Deal Compact Somalia, der im September 2013 in Brüssel verabschiedet wurde, kann ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein. Deutschland muss nun die versprochenen zivilen Beiträge dazu auch tatsächlich erbringen. Die leicht verbesserte Sicherheitslage muss jetzt dazu genutzt werden, die Regierung bei den dringend nötigen Reformen zu unterstützen. Dabei müssen die Standards von Menschenrechten und guter Regierungsführung im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

Die EU schlägt mit ihrer im Juli 2012 beschlossenen zivil-militärischen Mission zum Aufbau der Kapazitäten der Staaten am Horn von Afrika und im westlichen Indischen Ozean im Bereich der maritimen Sicherheit (EUCAP Nestor) grundsätzlich den richtigen Weg ein. Die EU will mit dieser Mission verschiedene Länder in der Region beim Aufbau eines funktionierenden Küstenschutzes und ihres Justizsektors unterstützen. EUCAP Nestor soll komplementär zu der Ausbildungsmission somalischer Streitkräfte (EUTM Somalia) und den Bemühungen der EUNAVFOR Atalanta eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung insbesondere durch Kapazitätenaufbau in der Region ermöglichen. Beim Aufbau der Sicherheitskräfte ist es von entscheidender Bedeutung sicherzustellen, dass die ausgebildeten SoldatInnen Teil der regulären Sicherheitskräfte der Regierung werden. Der Verbleib der ausgebildeten SoldatInnen der Mission EUTM Somalia kann jedoch derzeit nicht kontrolliert werden. Daher läuft die Mission Gefahr, zur Gewalteskalation und Konfliktverschärfung beizutragen.

Nach wie vor steht das Zivile hinter dem Militärischen zurück. Bei der Unterstützung des somalischen Staatsaufbaus leistet die Bundesregierung zu wenig. Auch die humanitäre Hilfe ist in erschreckender Weise unterfinanziert. Zahlreiche Hilfsorganisationen warnen davor, dass sich eine ähnlich dramatische Hungerkatastrophe wie im Jahr 2011/2012 wiederholen könnte. Damals verhungerten über 250 000 Menschen. Ein früheres Einschreiten hätte diese Katastrophe zumindest lindern können. Die Bundesregierung muss als Konsequenz aus diesen Erfahrungen ihre Mittel für die humanitäre Hilfe in Somalia erhöhen und ihre Partner darauf drängen, dies ebenfalls zu tun.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag in Zukunft wieder vollständige Mandatstexte zur Abstimmung vorzulegen, die eine detaillierte Beschreibung des Auftrags, des Operationsgebietes und der eingesetzten Fähigkeiten umfasst und einer Vermi-

- schung unterschiedlicher militärischer Missionen mit getrennten Mandaten nicht Vorschub leistet;
2. die Ausweitung des Atalanta-Operationsgebietes für die Kräfte der Bundeswehr über Land zurückzunehmen und sich im Zuge der Neuverhandlungen des EU-Mandates auf europäischer Ebene für eine Rücknahme einzusetzen;
 3. bis zur Neufassung des EU-Mandats das Mandat vom November 2011 wieder zu etablieren und konsequent umzusetzen mit dem vordringlichen Ziel, den Schutz der humanitären Hilfslieferungen nach Somalia zu gewährleisten und die Handelsschifffahrt abzusichern;
 4. sich dafür einzusetzen, dass alle Maßnahmen der internationalen Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika und im Indischen Ozean so schnell wie möglich unter dem Dach und der Führung der Vereinten Nationen zusammengeführt werden;
 5. die Probleme bei der zivilen EU-Mission EUCAP Nestor zum Aufbau maritimer Fähigkeiten im Westindischen Ozean und am Horn von Afrika zu untersuchen und zu beheben und die Mission ggf. personell stärker zu unterstützen;
 6. im Rahmen der internationalen Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen, dass die zivile und justizielle Verfolgung der Piraten insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene verbessert wird, dabei rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards zu Grunde gelegt werden und das innerstaatliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Militär Beachtung findet;
 7. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, den zivilen Stabilitätsbemühungen in Somalia im Sinne einer kohärenten EU-Politik und vor dem Hintergrund des New Deal Compact mehr Gewicht zu verleihen, indem
 - gezielt lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstrukturen gefördert werden, um Stabilitätsinseln zu schaffen, wie es das Auswärtige Amt in seinem Länderkonzept Somalia aus 2012 vorsieht;
 - sich auf VN-Ebene dafür einzusetzen, dass das internationale Waffenembargo wieder verschärft wird, da die „Somalia and Eritrea Monitoring Group“, mandatiert durch den Sicherheitsrat gemäß Resolution 2111 (2013), Mitglieder der somalischen Regierung massiv für das systematische Missmanagement der Waffen- und Munitionslieferungen kritisiert;
 - der Aufbau des Sicherheitswesens gefördert wird und geeignete Maßnahmen unterstützt werden, durch die Waffenlieferungen nach Somalia effektiv verhindert sowie Geldwäsche und Finanztransaktionen gewalttätiger Gruppen international wirksam bekämpft werden können;
 - Gesprächskanäle zu verhandlungsbereiten Al-Shabaab- und Hizbul-Islam-Vertretern weiterhin geöffnet werden, damit diese verstärkt in den politischen Dialog mit einbezogen werden und Versöhnungsprozesse weiter vorankommen;
 - angesichts der Erfahrungen des Engagements in Somalia aus den letzten Jahren ein stärkerer Fokus auf dezentrale Strukturen gelegt wird;
 - lokale und regionale Entwicklungsanreize gesetzt werden, um der Armut der Menschen in Somalia entgegenzutreten und durch den beschäftigungsintensiven Aufbau der lokalen Wirtschaft ihre wirtschaftlichen Aussichten zu verbessern, und hierzu ihre Zusagen umzusetzen, die sie auf den Londoner Somalia-Konferenzen und im Rahmen des New Deal Compact gemacht hat;
 - die Situation von Mädchen und Frauen auch mit Blick auf die positiven Effekte weiblicher Partizipation in Entwicklungsfragen stärker als strategisches Ziel der Zusammenarbeit verankert wird;

- sie sich dafür einsetzt, die unregulierte und meist illegale Fischerei durch europäische und asiatische Fangschiffe zu stoppen;
 - sie sich dafür einsetzt, die illegale Müllentsorgung insbesondere in den Gewässern der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Somalias zu unterbinden und dafür effektive Kontrollmechanismen einzurichten;
 - sie auf die Bündnispartner mit Nachdruck einwirkt, völkerrechtswidrige gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe umgehend einzustellen und endlich aufzuklären, inwieweit eine Beteiligung an der Planung und Ausführung dieser Aktionen durch US AFRICOM von deutschem Staatsgebiet aus erfolgt;
 - sie UNSOM, der politischen UN-Mission in Somalia, bei ihrer Unterstützung der somalischen Regierung und AMISOM besonders beim Thema Menschenrechte und Frauen, Rechtsstaatsaufbau und Versöhnung alle nötige Hilfe zukommen lässt;
8. dem Deutschen Bundestag im Vorfeld zukünftiger Mandatsverlängerungen den vom Parlamentsbeteiligungsgesetz geforderten Evaluierungsbericht vorzulegen und darin überprüfbare Maßnahmen und Meilensteine für die Mission und die Beteiligung der Bundeswehr darzulegen. Dazu gehört auch die Planung einer möglichen Exitstrategie.

Berlin, den 20. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

